

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Der Staatshaushalt in der Ostzone

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1951) : Der Staatshaushalt in der Ostzone, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 7, pp. 49-52

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131347>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

schickt werden kann, hat ein Fassungsvermögen von 17 500 t. Zur Hafenausrüstung gehören ferner zwei Kräne von je 20 t, ein Kran von je 6 t und vier Kräne von je 3 t Tragfähigkeit.

Insgesamt wurden im Jahre 1950 in Nordenham im Empfang 562 748 Mill. t und im Versand 831 246 Mill. t umgeschlagen. Gegenüber 1937 hatte der Güterumschlag bereits im Jahre 1949 zugenommen. 1950 betrug die Zunahme 13 %.

BRAKE

Der dritte Seehafen Niedersachsens mit überwiegendem Massengutumschlag ist Brake an der Unterweser, das etwa 13 km oberhalb Bremerhavens und rd. 40 km von Bremen entfernt auf dem westlichen Ufer der Weser liegt. Der Ort hat 16 000 Einwohner und ist ein bedeutender Getreideumschlagsplatz. Seit 1913, wo hier 820 000 t Getreide umgeschlagen worden sind, hat der Umschlag zwar erheblich abgenommen, 1929 wurden aber immer noch 555 000 t umgeschlagen, und im Jahre 1937 wurden in allen Oldenburgischen Häfen noch rd. 440 000 t umgeschlagen, die fast alle auf Brake entfielen. Der Braker Hafen hat einen Binnenhafen mit etwa 4,7 ha Wasserfläche, 800 m Kailänge und 600 m fester Böschung. Der Weserpier ist fast 1000 m lang. Neben einer ausreichenden Ausrüstung für den Umschlag verschiedener Güter befindet sich hier eine Getreideanlage, die eine Lagerkapazität von rd. 100 000 t und damit ein Mehrfaches des Fassungs-

vermögens des Emdener Getreidesilos besitzt. Acht der modernsten Elevatoren, die zu je zweien Stundenleistungen von 70 t, 90 t, 100 t und 120 bis 140 t aufweisen, dienen dem Getreideumschlag. Außerdem befindet sich in Brake eine Fettraffinerie, die für Walölverarbeitung eingerichtet ist. Deshalb ist Brake auch das Ziel von Walfangmutter Schiffen und -tankern.

Der Hafen hat über die Hunte und den Küstenkanal, sowie über die Oberweser und den Mittellandkanal Verbindung mit dem Ruhrrevier und dem Rhein.

Die wichtigsten Umschlagsgüter

Art der Güter	Mengen in t
E m p f a n g	
Weizen	249 639
Tierische und pflanzliche Fette und Öle	142 268
Mais und Milokorn	114 158
Gerste	38 809
Roggen und Hafer	17 025
Olisaaten und Ölfrüchte	7 927
Gasöl, Dieselöl	42 811
V e r s a n d	
Steinkohlenkoks	139 157
Zement, Mörtel	36 100
Tierische und pflanzliche Fette und Öle	14 645
Steinkohle	8 125
Getreide	7 550

Insgesamt wurden im Jahre 1950 in Brake im Eingang 613 993 t und im Ausgang 207 398 t Güter umgeschlagen. Nachdem der Güterumschlag in Brake im Jahr 1949 gegenüber 1937 um mehr als 90 % zugenommen hatte, verringerte sich die Zunahme 1950 erheblich. Sie betrug aber immer noch mehr als 20 % gegenüber 1937.

Der Staatshaushalt in der Ostzone

Von unserem Ostzonenkorrespondenten

Anfang April 1951 wurde in der Ostzone der Staatshaushaltplan 1951 vom Ministerrat beraten und beschlossen, am 11. April von der Volkskammer bestätigt und mit dem 13. April 1951 im Gesetzblatt der DDR, Nr. 45 vom 20. April 1951 veröffentlicht. Dieser Staatshaushaltplan ist der zweite der Ostzone und der erste im Rahmen des Fünfjahresplanes. Er gilt für das Kalenderjahr 1951. Vom früheren fiskalischen Rechnungsjahr (1. 4. — 31. 3.) ist die Vorläuferin der DDR, die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK.), mit dem Haushaltplan 1949 abgewichen, der nur für 9 Monate (1. 4. — 31. 12. 1949) galt. Die staatliche Finanzwirtschaft sollte im zeitlichen Ablauf den Volkswirtschaftsplänen, damals dem Zweijahresplan 1949/50 gleichgeschaltet werden. Der Staatshaushaltplan 1949 enthielt bereits nicht nur den Haushaltplan des Staates, sondern auch die Haushaltpläne der 5 Länder und der Stadt- und Landkreise.

Am 9. Februar 1950 wurde das Gesetz über den Staatshaushaltplan 1950 verkündet. Wie der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Dr. Loch (LDP.) in seiner Rede zur Begründung des Staatshaushaltplanes 1951 in der Volkskammersitzung am 11. April ausführte, ist auch der Staatshaushaltplan 1950 „überfüllt“ worden, denn er schließt mit einem Überschuß von 466 Mill. DM ab.

HAUSHALTREFORM

Der neue Staatshaushaltplan 1951 weist eine weitere Ausweitung auf: Er enthält jetzt auch den Haushalt der Gemeinden und der Sozialversicherung, die im letzten Jahr in zunehmendem Maße ihres selbständigen Rechtscharakters entkleidet wurden; es werden z. B. seit Anfang des Jahres die Sozialversicherungsbeiträge zusammen mit den Steuern von den Finanzämtern erhoben und eingetrieben, und am 1. Mai 1951 wurde die Leitung der für das ganze Zonengebiet vereinheitlichten Sozialversicherungskasse (S.V.K.) dem FDGB. (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) übertragen. Diese Ausweitung entspricht dem Willen der Staatsführung, alle Kräfte und Mittel des Staates und Volkes zur Erfüllung des Fünfjahresplanes bzw. zur Erfüllung des ersten und wichtigsten Abschnittes des Fünfjahresplanes, des Volkswirtschaftsplanes 1951, einzusetzen. Im Zeichen dieses Leitgedankens stand auch die vom 13. bis 15. April 1950 in Berlin tagende „1. Haushaltskonferenz der Deutschen Demokratischen Republik“, deren Aufgabe es war, eine *Haushaltreform* zu beraten und vorzubereiten, die den durch den Zusammenbruch von 1945 ausgelösten, veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gerecht würde; sie beriet ferner den Finanzausgleich zwischen Staat, Ländern, Kreisen und Gemeinden und

beschloß einheitliche Methoden und Normen für die Aufstellung der einzelnen Haushaltpläne. Die wesentlichsten Grundsätze und Empfehlungen der Entschliebung dieser Haushaltkonferenz, die durch die 2. Haushaltkonferenz am 26. und 27. Oktober 1950 in Berlin bestätigt wurden und inzwischen Gesetz geworden sind (Gesetz über die Reform des öffentlichen Haushaltwesens vom 15. Dez. 1950, Kassenordnung für die DDR. vom 18. 4. 1951, 2. Durchführungsbestimmung über die Verwaltungsbuchführung vom 18. 4. 1951, Haushaltsrichtlinien 1951 usw.), sind folgende:

Der Haushaltplan stellt als Finanzplanung einen selbständigen Teil der staatlichen Planung dar. Er wird auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes erstellt und ist ein wesentlicher Teil und die finanzielle Grundlage dieses Planes. Er vereinigt als einheitlicher Staatshaushaltplan die Haushalte der Republik, der Länder, Kreise und Gemeinden. Der einheitliche Staatshaushalt bedarf eines einheitlichen, den veränderten politischen und ökonomischen Verhältnissen angepaßten Rechnungswesens; Grundlage dieses Rechnungswesens muß eine klare Gliederung des Rechnungsstoffes nach Verwaltungszweigen und Sachkonten sein; es muß daher im Haushaltwesen ein einheitlicher Kontenplan angewendet werden. Die Kassengeschäfte der öffentlichen Verwaltungskörperschaften werden zur Erzielung einer besseren Haushaltsdisziplin, zur Erleichterung der Kontrolle und zur Zusammenfassung der Mittel der Deutschen Notenbank übertragen; alle öffentlichen Kassen (Regierungskassen, Kreis-, Stadt- und Gemeindekassen, Amtskassen usw.) sind aufzulösen. Die Verteilung der Lasten und Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich) hat nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen; entscheidend für die Lastenverteilung darf daher nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften sein; die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist Aufgabe des Finanzausgleichs. Um die Verwaltungskosten zu senken, sind „Stoßbrigaden zur Überwachung der Verwaltung“ zu schaffen, „Verwaltungsaktives“ zu bilden, die neue Arbeitsmethoden entwickeln und Beispiele qualifizierter Arbeit geben, und Wettbewerbe zur Erfüllung der Arbeitspläne zu organisieren. Die Kontrolle der Erfüllung des Haushaltplanes soll sich nicht nur auf die „dokumentarische Überprüfung“ beschränken, sondern „zeitnahe“ die richtige Ausschöpfung aller Einnahmequellen und die Verwendung der Mittel hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit feststellen. Verletzungen der Haushaltsdisziplin bedeuten Schädigung des Volksvermögens und sind zu bestrafen.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Diesen Richtsätzen entspricht das Gesetz über den Staatshaushaltplan 1951 vom 13. April 1951. Das Volumen dieses Haushalts ist größer als im Vorjahr, nicht nur, wie in Reden und Artikeln behauptet wird, entsprechend der weiteren Entwicklung der Volkswirtschaft der Ostzone, sondern auch wegen der Ausweitung auf neue Körperschaften (Gemeinden und Sozialversicherung). Der Haushaltplan für 1951 sieht 25 751 (im Vorjahr 17 632) Mill. DM Einnahmen und 25 488 (im Vorjahr 17 528) Mill. DM Ausgaben vor; das ergibt einen Überschuß von 263,4 Mill. DM für 1951, zu dem noch der Überschuß aus dem Jahre 1950 in Höhe von 466,1 Mill. DM kommt.

Entwicklung des Staatshaushaltes in der Ostzone (in Mill. DM)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1948/49	13 254	12 980	+ 274
1949 (9 Monate)	11 985	10 811	+ 1 175
1950	17 632	17 528	+ 104
1951	25 751	25 488	+ 263

Leider ist eine Aufgliederung der Einnahmen und der Ausgaben weder, wie im Vorjahr, im Gesetz noch an

anderer Stelle veröffentlicht. Das Gesetz macht über die Einnahmen und Ausgaben 1951 lediglich folgende Angaben: Die Einnahmen aus der volkseigenen Wirtschaft betragen 2 966,4 (im Vorjahr 1 464,0) Millionen DM, das sind 12,97% (im Vorjahr 9,58%) % der gesamten Einnahmen. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen soll von 1950: 69,5% auf 1951: 66,1% sinken. Auf der anderen Seite betragen die vorgesehenen Ausgaben

für die Erweiterung der volkseigenen Wirtschaft	2 385,5 (i. Vj. 1 212,0) Mill. DM
für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1 630,6 (i. Vj. 1 302,8) Mill. DM
für kulturelle und soziale Zwecke und für das Gesundheitswesen	7 416,1 (i. Vj. 5 761,7) Mill. DM
für die Förderung der Jugend und des Sports	542,2 (i. Vj. 307,0) Mill. DM

zusammen für diese Zwecke 11 974,4 Mill. DM = 47% der gesamten Ausgaben. Für die Vergrößerung der „staatlichen Materialreserve“ und für die Finanzierung von Überplanbeständen werden 700 Mill., für die weitere Abdeckung der Währungsverluste und für die Tilgung von Anleihen der Länder aus dem Jahre 1946 werden 1 175 Mill. DM bereitgestellt.

Eine Unterteilung nach einzelnen Kapiteln und Titeln fehlt. Es wäre z. B. sicher sehr interessant zu wissen, was alles unter „kulturellen und sozialen Zwecken“ verstanden wird, für die der riesige Betrag von 7,4 Mrd. DM ausgeworfen ist.

Zusammengefaßter Staatshaushaltplan nach Ministerien bzw. Hauptverwaltungen 1949 und 1950 (in Mill. DM)

	1949		1950	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Volksvertretung	—	7,7	—	17,9
Präsident der Republik	—	—	—	2,7
Verwaltungsleitung	9,9	525,6	11,2	224,5
Auswärtiges	—	—	0,4	40,0
Staatl. Verwaltg. u. Inneres	48,4	640,9	38,7	945,5
Planung	—	—	18,8	111,7
Finanzen	2 984,4	3 194,5	912,7	5 920,1
Industrie	702,2	2 282,2	417,6	1 286,7
Land- und Forstwirtschaft	286,7	479,0	325,2	627,8
Innerdeutscher Handel, Außenhandel, Materialversorgung	15,6 ¹⁾	365,1 ¹⁾	14,5	580,8
Handel und Versorgung	—	—	41,7	782,0
Arbeit u. Gesundheitswes.	256,4	849,9	337,7	1 191,4
Verkehr	1 317,6	1 185,0	1 692,6	1 697,0
Post und Fernmeldewesen	488,4	288,4	648,3	393,4
Aufbau	—	—	0,6	146,6
Volksbildung	103,0	907,8	134,8	1 384,8
Justiz	38,2	83,8	47,8	116,3
Abgaben (Steuern)	5 734,3	—	10 638,6	—
	11 985,1	10 809,9	15 281,2	15 469,2
Finanzausgleich u. Reste	—	1 175,2	2 351,3	2 163,3
	11 985,1	11 985,1	17 632,5	17 632,5

¹⁾ einschl. Handel und Versorgung.

Für das Jahr 1951 fehlen entsprechende Angaben. Ebenso erfährt man infolge mangelnder Veröffentlichung nicht, wie hoch der Anteil der einzelnen Steuern am Gesamtsteueraufkommen (1949: 5,7, 1950: 10,8, 1951: 16,8 Mrd. DM) ist, wie hoch die Reparationsleistungen an die Sowjetunion und die Besatzungskosten sind, welche Summen die „Haushaltzuschläge“ auf viele wichtige Waren des täglichen Bedarfs (Benzin, Textilien usw.) erbringen, ob die Erträge der H. O. ganz oder, wie gesagt wird, nur zum Teil dem Haushalt zufließen (es ist nicht anzunehmen, daß bei den in die Milliarden gehenden Umsätzen der H. O. angesichts der normalen Einkaufspreise und der sehr überhöhten Verkaufspreise der H. O. der Gewinn nur 25,2 Mill. DM beträgt, wie in Tabelle 3 angegeben).

ANTEIL DER VOLKSEIGENEN WIRTSCHAFT

Die volkseigene Wirtschaft, die schon 1946, zur Zeit der Enteignung, nach amtlichen Angaben 45—50 % der gesamten Industrie umfaßte, inzwischen durch den Ausbau und die Neuerrichtung volkseigener Betriebe (wozu die private Industrie infolge der hohen und rigorosen Besteuerung, die jede Kapitalbildung unmöglich macht, nicht in der Lage war) und durch die Zurückdrängung und Einschränkung des privaten Einzelhandels durch die H. O. (Handelsorganisation) und des privaten Großhandels durch die D. H. Z. (Deutsche Handelszentrale) etwa 60 % der gesamten Wirtschaft der Ostzone ausmachen dürfte, ist an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes also mit 2 966,4 Mill. DM = 12,97 %, an den Gesamtausgaben mit 2 385,5 Mill. DM = 10,5 % beteiligt. Diese Prozentsätze müssen zu denken geben. Und für die Finanzierung der allgemeinen Staatsaufgaben, für die Verwaltung, für kulturelle und soziale Zwecke, für die allein 7,4 Mrd. DM ausgeworfen sind, verbleibt also aus der volkseigenen Wirtschaft ein Nettoaufkommen von nur 580,9 Mill. DM. Woher fließen die übrigen Mittel für die erwähnten Aufgaben? Zum Teil aus den Überschüssen der Post (1950: 255 Mill. DM, für 1951 sind diese Angaben nicht veröffentlicht) und des Verkehrswesens, in der Hauptsache wohl der Eisenbahn (1950: 168,9 Mill. DM), aus der Lohnsteuer, in der Hauptsache aber wohl aus den Steuern (Einkommensteuer, Gewerbesteuer usw.), die die private Wirtschaft aufbringen muß. Im Haushaltplan für 1949 waren die Einnahmen der volkseigenen Wirtschaft mit 2 417,4, die Ausgaben mit 1 957,0, das Nettoaufkommen also mit 460,4 Mill. DM, das Gesamtsteueraufkommen aber mit 5 734,3 Mill. DM ausgewiesen.

In der Übersicht sind nicht enthalten die KWU-Betriebe (Kommunal-Wirtschafts-Unternehmen), zu denen vor allem die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und die Straßenbahnen der Städte, aber auch kleinere Herstellungsbetriebe, Gaststätten, Einzelhandelsbetriebe usw. bis zu Friseur- und Photogeschäften gehören, sowie die staatseigenen Verkehrsbetriebe (Post, Eisenbahn usw.). Sie zeigt, daß vor allem die VVEAB. (die die landwirtschaftlichen Produkte aller Art erfaßt und aufkauft), die volkseigenen Güter (in der Hauptsache die Musterbetriebe für Saatgut- und Viehzucht, die ihren früheren Besitzern meist erhebliche Erträge abwarfen und entsprechende Steuern aufbrachten) und die MAS. (die auch heute noch keine Rentabilität er-

W 02092



„Alles, was
neuzzeitliche Forschung
für Ihren Haarwuchs
zu tun vermag.“

AUXOL

rettet

Ihr Haar

Normalflasche
DM 2.20

Doppelflasche ★
DM 3.50

★ Im Preise günstiger ist natürlich die Doppelflasche

F. WOLFF & SOHN · KARLSRUHE

reicht haben) — wenigstens als Ganzes gesehen — reine Zuschußbetriebe sind. Zur Spalte „Nettogewinn“ ist zu bemerken: Die volkseigenen Betriebe (VEB.) bilanzieren nicht selbständig und für sich allein und werden auch nicht besteuert, sondern sie haben ihre Gewinne (oder Verluste) an die übergeordnete Vereinigung volkseigener Betriebe (VVB.) abzugeben; dort werden Gewinne und Verluste der einzelnen VEB. saldiert, und nur der Nettogewinn der gesamten VVB. wird der Besteuerung unterworfen. Es ist klar, daß bei Einzelbesteuerung sich wesentlich höhere Beiträge für den Staatshaushalt sowohl aus der Gewinnabführung als auch aus der danach berechneten Körperschaftsteuer ergeben würden.

FINANZAUSGLEICH

Die Grundlagen für den Finanzausgleich zwischen Staat, Ländern, Kreisen und Gemeinden hatten sich in den vergangenen Jahren jedesmal geändert: 1949

Volkseigene Wirtschaft und Staatshaushalt 1950

(in Mill. DM)

Gruppe der volkseigenen Wirtschaft	Zahlungen an den Haushalt				Zuweisungen aus dem Haushalt			
	Körperschaftssteuer	Nettogewinn	Umlaufmittel	Insges.	Investitionen	Preisstützungen	Umlaufmittel	Insges.
Zentralverwaltete volkseigene Industrie	687,6	230,9	68,3	986,8	549,8	196,1	71,4	817,4
Länderverwaltete volkseigene Betriebe	116,8	55,2	8,0	180,0	41,0	5,2	9,5	55,7
Volkseigene Handelsorganisation (H. O.)	46,7	25,2	—	71,9	18,4	—	—	18,4
Volkseigene Außenhandelszentralen (Daha) ¹⁾	1,4	—	—	1,4	—	—	6,3	6,3
Volkseigene Handelszentralen (DHZ.) ²⁾	43,4	14,5	—	57,9	—	—	—	—
Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VVEAB.)	6,1	—	—	6,1	9,0	—	100,7	109,7
Vereinigung volkseigener Güter (VVG.)	—	—	—	—	16,1	—	49,0	65,1
Maschinenausleihstationen (MAS.)	—	—	—	—	80,2	60,0	—	140,2
insgesamt	902,0	325,8	76,3	1 304,1	714,5	261,3	236,9	1 212,8

¹⁾ Nur: Daha Stammgesellschaft, Daha Holz, Daha Metall, Daha Maschinen und Elektrotechnik.

²⁾ Nur: DHZ. Metallurgie, DHZ. Zellstoff und Papier, DHZ. Holz, DHZ. Textil, DHZ. Schuhe und Lederwaren und DKMZ. (Deutsche Kraftstoff- und Mineralölkonzentrate). Inzwischen sind weitere Daha und DHZ. gegründet worden.

Haushaltplan der Länder, Kreise und Gemeinden 1949—1951

(in Mill. DM)

Gebietskörperschaften	1949 ¹⁾		1950 ²⁾		1951	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1. Republik	4 657,9	7 126,5	13 586,2	11 577,2	21 168,4	20 804,8
2. Länder:						
Sachsen	2 163,0	731,0	197,9	743,0	806,2	786,2
Sachsen-Anhalt	1 461,2	588,6	219,7	621,2	543,7	525,7
Thüringen	1 015,3	478,7	155,4	462,6	421,9	409,9
Brandenburg	998,0	430,2	113,2	400,7	409,0	397,0
Mecklenburg	629,9	433,6	139,3	436,0	386,5	374,5
Länder zusammen	6 267,4	2 662,1	825,5	2 663,5	2 567,3	2 493,3
3. Kreise in						
Sachsen	249,6	303,7	281,9	383,3	455,7	443,5
Sachsen-Anhalt	238,5	257,4	278,1	338,8	290,5	282,8
Thüringen	128,9	164,4	149,9	208,7	166,7	162,5
Brandenburg	80,0	126,1	91,6	160,7	173,1	168,8
Mecklenburg	49,7	87,3	68,0	137,0	187,6	183,1
Kreise zusammen	746,7	938,9	869,5	1 228,5	1 273,6	1 240,7
4. Gemeinden in						
Sachsen	—	—	—	—	254,1	246,4
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	250,2	242,4
Thüringen	—	—	—	—	170,0	164,7
Brandenburg	—	—	—	—	189,2	183,7
Mecklenburg	—	—	—	—	115,8	112,0
Gemeinden zusammen	—	—	—	—	979,3	949,2
Gebietskörperschaften insges.	11 672,0 ¹⁾	10 727,5	15 281,2 ²⁾	15 469,2 ²⁾	25 988,6	25 488,0
5. Sozialversicherung	—	—	—	—	4 171,8	3 976,4

¹⁾ 1949 führten die Länder an den Staat folgende Beträge an die DWK. ab: Sachsen 1 400, Sachsen-Anhalt 850, Thüringen 530, Brandenburg 560, Mecklenburg 180 Mill. DM, zusammen 3 520 Mill. DM. Die Kreise erhielten von den Gemeinden in Sachsen 75,8, in Sachsen-Anhalt 50,5, in Thüringen 35,5, in Brandenburg 46,1, in Mecklenburg 22,6 Mill. DM, zusammen 230,5 Mill. DM.

²⁾ Die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind in diesen Zahlen nicht enthalten (wohl aber in den Zahlen der Tabelle 1). 1950 erhielten die Länder von dem Staat (Sachsen 555,3, Sachsen-Anhalt 401,3, Thüringen 316,2, Brandenburg 298,3, Mecklenburg 332,9 Mill. DM, zusammen 1 904,2 Mill. DM. Die Kreise erhielten von den Gemeinden: in Sachsen 91,2, in Sachsen-Anhalt 60,7, in Thüringen 49,8, in Brandenburg 58,3, in Mecklenburg 32,8 Mill. DM, zusammen also 292,8 Mill. DM.

hatten die Länder erhebliche Überschüsse an die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK.) zu überweisen. 1950 reichten die den Ländern und Kreisen zugewiesenen Einkünfte zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht aus, so daß die Länder vom Staat, die Kreise von den Gemeinden „alimentiert“ werden mußten.

Die im § 8 des Gesetzes über den Staatshaushaltplan 1951 vorgesehene Regelung des Finanzausgleichs dürfte als eine „vorläufig endgültige“ gedacht sein. Danach werden die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer der volkseigenen Wirtschaft in voller Höhe denjenigen Gebietskörperschaften zugewiesen, in deren Haushalte die Finanzpläne einbezogen sind, also die Steuern der zentral- (oder: zonal-)verwalteten volkseigenen Wirtschaft dem Staat, die Steuern der länderverwalteten volkseigenen Wirtschaft den Ländern, die Steuern der KWU.-Wirtschaft den Gemeinden. Die Einnahmen der Länder bestehen also aus: a) den Erträgen der Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer der länderverwalteten volkseigenen Wirtschaft; b) Anteilen vom Landesaufkommen der Verbrauchssteuern, der Haushaltszuschläge und der Besitz- und Verkehrssteuern (mit Ausnahme der Lohnsteuer und der obenerwähnten Steuern der volkseigenen Wirtschaft) nach folgenden Prozentsätzen:

Land	Besitz- und Verkehrssteuern	Verbrauchssteuern	Haushaltzuschläge
Sachsen	20	8,5	8,5
Sachsen-Anhalt	25	13,6	13,6
Thüringen	22	14,5	14,5
Brandenburg	30	20,0	20,0
Mecklenburg	30	20,0	20,0

c) darüber hinaus erhalten aus dem Haushalt des Staates die Länder Brandenburg 22,2 und Mecklenburg

110 Mill. DM. — Die Einkünfte der Stadt- und Landkreise bestehen aus: a) 50 % des Lohnsteueraufkommens ihrer Bereiche, die ihnen über die Finanzministerien der Länder zugewiesen werden; b) folgenden Zuweisungen aus dem Haushalt des Staates in den Ländern

Sachsen-Anhalt 26,0 Mill. DM	Brandenburg 61,7 Mill. DM
Thüringen 18,0 Mill. DM	Mecklenburg 103,7 Mill. DM

(Die sächsischen Kreise erhalten also keine solchen Zuweisungen).

Den Gemeinden stehen zur Verfügung: Die Gewinne und Steuern ihrer KWU.-Betriebe, die Grundsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Kinosteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Grunderwerbssteuer. Die Gewerbesteuer, die vorübergehend im Vorjahre wieder den Gemeinden zugewiesen worden war, ist seit dem 1. Januar 1951 wieder Staatssteuer geworden, mit einem einheitlichen Hebesatz (360 %) für alle Gemeinden. Die Getränkesteuer ist als Gemeindesteuer weggefallen (sie kann als Staatssteuer weitergeführt bzw. wieder eingeführt werden). Alle übrigen Steuern (also vor allem die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer, die Erbschaftsteuer, 50 % der Lohnsteuer, sowie die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer der privaten Wirtschaft) fließen dem Haushalt des Staates zu. — Über die überplanmäßigen Einnahmen aus Nettogewinnen, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Umlaufmitteleinsparungen der volkseigenen Wirtschaft können die Gebietskörperschaften frei, allerdings nur für bestimmte Zwecke verfügen. Über überplanmäßige Einnahmen aus Steueranteilen von Verbrauchssteuern, Haushaltszuschlägen, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Lohnsteuer können sie nur bis zu einem Mehraufkommen von 5 % verfügen; über die darüber hinausgehenden Mehreinnahmen verfügt die Staatsregierung.